



Die meisten Preissteigerungen lassen sich nur mit höheren Vergütungen lösen. Foto: AdobeStock/Gina Sanders

Das Jahr der Wahrheit

Das Jahr 2023 wird ein besonderes Jahr für die ambulante Pflege. Denn erst jetzt werden sich die Auswirkungen der Tariftreuerregelungen richtig zeigen.

Von Andreas Heiber

Ein Großteil der Pflegedienste muss seit September 2022 die Mitarbeitenden in der Pflege besser vergüten; seit Oktober auch Mitarbeitende, die nur in der Hauswirtschaft arbeiten (Mindestlohn). In einigen Bundesländern gab es pauschale Erhöhungen – in anderen teilweise Einzelverhandlungen oder neu definierte Berufsgruppenpreise. Dann wurden die neuen regionalen Entgelte Ende November 2022 veröffentlicht, die eine weitere Kostenerhöhung ab Februar 2023 in sieben von 16 Bundesländern auslösen werden. Dazu kommen die Erhöhungen der tarifgebundenen Einrichtungen, die meist im Frühjahr neu mit den Gewerkschaften bzw. Mitarbeitervertretungen ausgehandelt werden und dann ebenfalls zu neuen Preissteigerungen führen müssen.

Die allermeisten Preissteigerungen lassen sich nicht mit „Bordmitteln“ wie erlösorientierter Einsatzplanung etc. lösen, sondern nur mit höheren Vergütungen. Das kann auch teilweise dazu führen, dass die

Kunden Aufträge reduzieren oder Einsätze absagen, was aber eher zu einer leichten Entspannung der Nachfrage als zu wirtschaftlichen Problemen führen dürfte. Zusammengefasst heißt das: Nur wer eine verursachungsgerechte Kostenrechnung hat und frühzeitig die Vergütungen anpassen kann (über Gruppen- oder Einzelverhandlungen), wird wirtschaftlich überleben!

Während die Vergütungsfindung im SGB XI immerhin in vielen Bundesländern läuft, sieht es im SGB V-Bereich anders aus: Hier ist die Bereitschaft der Kostenträger zur Preisanpassung noch viel geringer ausgeprägt, obwohl im Kern kein Weg daran vorbei geht. Die Rechtslage auch im SGB V garantiert die Refinanzierung der tariffählichen Vergütung. Also müssten Preisanpassungen im SGB XI in identischer Höhe auch im SGB V erfolgen – vor allem, wenn diese Preisanpassung im SGB XI mit Tarifsteigerungen oder Änderungen im Entgeltniveau begründet sind.

Entlastung von der Politik ist kaum zu erwarten. Die Refinanzierung der Pflegeversicherung muss dauerhaft sicher gestellt

werden. Da bleibt kaum Spielraum für weitere Leistungsanpassungen. Dabei ist die Dynamisierung im Gesetz festgelegt (§ 30 Abs. 1) und an die Bruttolohnentwicklung zu knüpfen. Die letzte Dynamisierung erfolgte 2022 mit einer Steigerung von fünf Prozent bei den Sachleistungen. Die nächste Anpassung müsste nach drei Jahren erfolgen. Ob die außerordentlichen Lohnsteigerungen durch das GVWG hier zu einer vorzeitigen Steigerung führen wird, ist eher nicht so wahrscheinlich

angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage, auch wenn Institutionen wie der Pflegerat dies fordern. Andererseits sind die stationären Eigenanteile seit 2022 dynamisch bezuschusst, während die ambulanten Leistungen statisch bleiben. Gestiegene Personalkosten führen aber auch zu einer Steigerung der Beitragseinnahmen der Krankenkassen, so dass hier Spielraum für Preiserhöhungen vorhanden ist, zumindest formal.

Die weiterhin im Koalitionsvertrag vorgesehene Zusammenlegung von Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege wird faktisch kaum etwas bringen, weil sie zu 75 Prozent schon gesetzlich vorgesehen ist. Und eine Ausweitung des Angebots wird es dadurch auch nicht geben, zumal im Koalitionsvertrag auch eine erweiterte Nachweispflicht vorgesehen ist, was wegen der hier verbreiteten Schwarzarbeit auch zu befürworten ist.

Eigentlich nicht anders zu erwarten war die Verschiebung der Einführung der Lebenslangen Beschäftigtennummer sowie des digitalen Leistungsnachweises. Wer hätte auch erwartet, dass die Pflegekassen die technischen Voraussetzungen schaffen und die Erfassung der Nummern reibungslos laufen wird, obwohl sie doch mit dem Patientendaten-Schutzgesetz am 14. Oktober 2020 geregelt worden ist? Warum sollen auch zwei Jahre Vorlauf ausreichen für die Umsetzung? Die Pflegedienste wären so weit gewesen... Wie bei anderen Projekten der Digitalisierung im Gesundheitswesen wird auch das eine längere Geschichte werden. Primär wurde es eingeführt zur Bekämpfung



„Nur wer eine verursachungsgerechte Kostenrechnung hat und frühzeitig die Vergütungen anpassen kann (über Gruppen- oder Einzelverhandlungen) wird wirtschaftlich überleben!“

Andreas Heiber Foto: privat

von Missbrauch = Falschabrechnungen, nicht aber zur Entbürokratisierung der Pflege! Die Abschaffung der Abrechnungsprüfungen im Rahmen von Qualitätsprüfungen ist bisher auch nicht vorgesehen!

Und nicht zu vergessen bei allem Mehraufwand und Umstellungsrger: Ein Großteil der privaten Pflegedienstgründer gehört der Babyboomer-Generation an und ist auf dem Weg in den Ruhestand. Wer sich dann diese ganzen Änderungen und Unsicherheiten ansieht, wird diese Frage vielleicht auch schneller lösen wollen.

Die Verkaufsangebote nehmen zu, was so nicht verwunderlich ist. Damit ist aber auch der Zeitpunkt eher ungeeignet, um einen angemessenen Preis zu erzielen. Da es andererseits zu vermehrten Insolvenzen kommen wird, wird sehr viel Bewegung zu erwarten sein. Die gute Nachricht: Keiner wird arbeitslos, auch wenn der eigene Dienst vom Markt geht. Die Kunden sind da und freie Mitarbeiter werden jederzeit einen neuen Arbeitgeber finden.

Das wird ein spannendes und anstrengendes Jahr werden. Halten Sie durch!

Der Autor ist Geschäftsführer der Unternehmensberatung System & Praxis Andreas Heiber; syspra.de

Kostenloses Webinar für Abonnentinnen von care konkret: „Ausblick 2023 - Das wird wichtig! Die Themen für die ambulante Pflege“ mit Andreas Heiber am 13. Januar. Mehr dazu unter: webinare.hoesuliche-pflege.net

Pflegesatzverhandlungen in der stationären Pflege

Altenheim
Lösungen fürs Management

Pflegesatzverhandlungen sind Herausforderungen der besonderen Art. Als Führungskraft ist es Ihr Ziel, Pflegesätze so zu verhandeln, dass Ihre Einrichtung wirtschaftlich gut aufgestellt ist. Doch welche Auswirkungen haben aktuell Tarifpflicht, einheitliche Personalschlüssel oder andere gesetzliche Veränderungen auf die Verhandlungen? Ein hervorragender Wegweiser im Paragrafen-

dschung ist dieses Praxishandbuch. Ausgehend vom GVWG beleuchten die Autoren dazu Pflegesatzverhandlungen aus strategischer und kaufmännischer Sicht. Das Autorenteam aus erfahrenen Unternehmensberatern, zeigt Ihnen, wie Sie Pflegesatzverhandlung optimal vorbereiten und erfolgreich führen.

